L E H R G A N G S P R O G R A M M

AUSBILDUNG 2024

BAU INDUSTRIE
Nordrhein-Westfalen

BAU-
DEIN DING

Die Nachwuchswerbekampagne der Bauindustrie NRW

Die Bauindustrie Nordrhein-Westfalen will mit der Kampagne „Bau- Dein Ding!“ Jugendliche bei ihrer Berufsorientierung unterstützen. Die Kampagne richtet sich an Schüler und Schülerinnen ab der 8. Klasse, die eine Haupt-, Real- oder Gesamtschule in NRW besuchen.

Seit August 2023 tourt der neue interaktive BauTrailer der Bauindustrie NRW durch die Schulen in Nordrhein-Westfalen. Schülern und Schülerinnen wird im BauTrailer ein spielerisch-informativer Einblick in die gewerblichen Ausbildungsberufe der Bauindustrie NRW ermöglicht. Der Trailer punktet mit digitalen Highlights, denn die Erlebniswelt im BauTrailer ist eine spannende Kombination aus haptischen Spielstationen und digitalen Elementen.

Der Parcours im BauTrailer ist als Challenge im Gaming-Stil konzipiert. Die Jugendlichen treten in kleinen Teams gegeneinander an und sammeln mit ihrem „BauScout“ beim Lösen der gestellten Aufgaben Punkte. Diese Erfahrungspunkte der BauSouts werden benötigt, um am Ende des Spiels eine digitale Baustelle zum Leben zu erwecken.
Durch die Stationen MiniBagger, MessGeräte, MaterialDetektor und BrückenPuzzle lernen die Schüler in rund 90 Minuten die Welt des Bauens kennen. Interessantes über die BauBerufe und die Karrierechancen gibt es bei den Stationen BerufeScanner und BerufeInfo zu erfahren.

Begleitet wird die Aktion durch einen BerufeCoach, der das Spiel moderiert und die jungen Talente im BauTrailer unterstützt.

Außerdem wird der BauTrailer auch auf ausgewählten Berufsmessen in Nordrhein-Westfalen vor Ort sein.

Wollen Sie die Veranstaltung an Schulen begleiten und für Ihre Praktikums- und Ausbildungsangebote werben? Wir informieren Sie gern.

Nehmen Sie gern Kontakt auf: s.schelonka@bauindustrie-nrw.de

VORWORT

Das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH ist eine gemeinnützige Einrichtigung zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bauwirtschaft.

In drei Ausbildungszentren in Hamm, Kerpen und Oberhausen verfügt das Berufsförderungswerk über großzügige Anlagen zur Durchführung verschiedenster Qualifizierungs-Angebote:

- überbetriebliche Ausbildung in über 25 gewerblichen, technischen und kaufmännischen Berufen
- Fortbildungen für den beruflichen Aufstieg
- Weiterbildungen für die berufliche Anpassung
- Aufschulungen, Umschulungen, und Qualifizierungsmaßnahmen
- Eingliederungsangebote
- Berufsorientierung für Schüler ab der 8. Klasse

Schon 1927 wurde in Essen das erste überbetriebliche Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft gegründet. Heute sind in Oberhausen (bis April 2019 in Essen), Hamm (seit 1938) und Kerpen (seit 1937, bis 1980 in Köln) drei solcher Zentren im Berufsförderungswerk mit Sitz in Düsseldorf zusammengefasst. Das Berufsförderungswerk hat rund 1.000 Aus- und Fortbildungsplätze; jährlich werden ca. 10.000 Teilnehmer geschult.

Den Ausbildungszentren sind modern eingerichtete Gästehäuser angegliedert, in denen die Teilnehmer für die Dauer der Lehrgänge wohnen können. Während der Lehrgänge werden die Teilnehmer in den Ausbildungszentren verpflegt. Die Lehrgänge und Seminare werden von besonders qualifizierten Fachleuten durchgeführt, die eine Meisterprüfung abgelegt bzw. den Abschluss eines Technikers, Ingenieurs oder Kaufmannes erlangt haben und als Ausbilder über langjährige Erfahrungen verfügen. Rund 500 Referenten aus der Bauwirtschaft, der Forschung und aus Hochschulen vermitteln spezielle Bereiche in der Fortbildung.

Bei der Unterrichtsgestaltung kommen modernste Lehrmittel zum Einsatz. Die Ausbilder verfügen über die nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) geforderten berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse. So können wir die bestmöglichen Schulungen für unsere Teilnehmer gewährleisten. Überzeugen Sie sich selbst!

RA'in Prof. Beate Wiemann
Geschäftsführerin
des Berufsförderungswerkes
der Bauindustrie NRW gGmbH

Dr.-Ing. Bernd Garstka
Geschäftsführer
des Berufsförderungswerkes
der Bauindustrie NRW gGmbH

Dipl.-Kfm. (FH) Sebastian Worms
Kaufmännischer Geschäftsführer
des Berufsförderungswerkes
der Bauindustrie NRW gGmbH

INHALTSVERZEICHNIS

LEHRGANGSBEZEICHNUNG	SEITE
Allgemeine Hinweise zur Ausbildung	6
Kostenübernahmeerklärung	7
Berufe in der Bauindustrie	8
Berufskolleg der Bauwirtschaft	13
Erstattung über die SOKA-BAU	14
Tarifliche Informationen/Ausbildungsberatung	15
Ausbildung mit Fachabitur	16
Duale Studiengänge Bauingenieurwesen	17
Berufsstart Bau	18
Checkliste	19
STUFENAUSBILDUNG	
1. Ausbildungsjahr	25
2. Ausbildungsjahr	26
3. Ausbildungsjahr	27
SONSTIGE BERUFE	
Asphaltbauer*in	
1. Ausbildungsjahr	29
2. Ausbildungsjahr	30
3. Ausbildungsjahr	30
Bauwerksmechaniker*in für Abbruch und Betontrenntechnik	
1. Ausbildungsjahr	32
2. Ausbildungsjahr	33
3. Ausbildungsjahr	34

INHALTSVERZEICHNIS

LEHRGANGSBEZEICHNUNG	SEITE
Fassadenmonteur*in	
1. Ausbildungsjahr	36
2. Ausbildungsjahr	37
3. Ausbildungsjahr	38
Industrie-Isolierer*in	
1. Ausbildungsjahr	40
2. Ausbildungsjahr	40
3. Ausbildungsjahr	41
Trockenbaumonteur*in	
1. Ausbildungsjahr	43
2. Ausbildungsjahr	44
3. Ausbildungsjahr	45
Wasserbauer*in	
1. Ausbildungsjahr	47
2. Ausbildungsjahr	48
3. Ausbildungsjahr	48
TECHNISCH	
Bauzeichner*in	
Zeichen-Lehrgänge	50
Grundlagenpraktika	51
CAD-Grundkurs mit AutoCAD	52
Elektroniker*in	
3. Ausbildungsjahr	54
4. Ausbildungsjahr	54

INHALTSVERZEICHNIS

LEHRGANGSBEZEICHNUNG	SEITE
Mechatroniker*in	
3. Ausbildungsjahr	56
4. Ausbildungsjahr	56
BAUMASCHINENTECHNIK	
Baugeräteführer*in	
1. Ausbildungsjahr	58
2. Ausbildungsjahr	59
3. Ausbildungsjahr	60
Industriemechaniker*in	
2. Ausbildungsjahr	62
3. Ausbildungsjahr	62
4. Ausbildungsjahr	62
Land- und Baumaschinenmechatroniker*in	
2. Ausbildungsjahr	64
3. Ausbildungsjahr	64
4. Ausbildungsjahr	64
KAUFMÄNNISCH	
1. Ausbildungsjahr	66
2. Ausbildungsjahr	67
EDV-Grundkurs	71
Baupraktika	69
Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung für Industriekaufleute	69

Das Tagungshotel der Bauindustrie NRW

Haben Sie auch schon von dem Seminar- und Tagungsangebot am Standort des ABZ Kerpen gehört, das für Veranstaltungen jeglicher Art auf hohem Niveau zur Verfügung steht?

OVERNIGHT

TAGUNGSHOTEL IM ABZ

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds / REACT-EU als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
REACT-EU

ESF in Nordrhein-Westfalen
In Menschen investieren.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Wir arbeiten nach anerkannten Qualitätsstandards:

ICG ISO 9001 zertifiziert

ICG AZAV zugelassen

Impressum
Herausgeber:
Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH
Dr.-Ing. Bernd Garstka
Uhlandstr. 56; 40237 Düsseldorf
Tel. (0211) 6703 - 245
bfw@bauindustrie-nrw.de
www.berufsbildung-bau.de

Layout: Alessandra Somma
Stand: 10/2023

ALLGEMEINE HINWEISE ZUR AUSBILDUNG

Für Auszubildende von Mitgliedsfirmen der SOKA-BAU, die den Bautarifverträgen unterliegen, ist die Lehrgangsteilnahme gemäß den Ausführungen des Tarifvertrages über die Berufsbildung im Baugewerbe (TVBB) geführenfrei. Auf Wunsch können die Lehrgangsteilnehmer im Gästehaus des Ausbildungszentrum untergebracht werden. Unterkunft und Vollverpflegung werden für Auszubildende von Firmen, die den Bautarifverträgen unterliegen, ebenfalls nicht berechnet. Die jeweiligen Ausbildungsnachweise sind im Ausbildungszentrum einzureichen.
Firmen deren Auszubildende nicht im Gästehaus untergebracht sind, stellen wir - bei Inanspruchnahme - die Kosten für Frühstück und Mittagessen in Rechnung, da die SOKA-BAU die Kosten der externen Verpflegung generell nicht übernimmt (Anmeldeformular s.S.7).

Für Lehrgangsteilnehmer von Firmen, die nicht den Bautarifverträgen unterliegen, fallen folgende Lehrgangskosten an:

Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag
Preisänderungen vorbehalten! Die jeweils aktuellen Preise finden Sie auf unserer Webseite.

Eine Übersicht der Ausbildungszeiten im Wechsel zwischen Betrieb, Ausbildungszentrum und Berufsschule können Sie jederzeit auf unserer Internetseite:

https://www.berufsbildung-bau.de/service/downloads/blockzeitenplaene/

abrufen.

Das Berufsförderungswerk behält sich vor, bei unentschuldigtem Fehlen des Auszubildenden die anfallenden Kosten der Ausbildungsfirma in Rechnung zu stellen.

WICHTIGER HINWEIS:

Bei Anmeldungen für das 1. Ausbildungsjahr **muss unbedingt** die erste Seite des Ausbildungsvertrags mit eingereicht werden.

BAU INDUSTRIE
Nordrhein-Westfalen

Rückantwort:
E-Mail: service-bildung@bauindustrie-nrw.de

Berufsförderungswerk der
Bauindustrie NRW gGmbH
Postfach 10 54 62
40045 Düsseldorf

Kostenübernahme

Hiermit erklären wir uns bereit, die Verpflegungskosten während der überbetrieblichen Ausbildung für unsere Auszubildenden, die nicht in den Gästehäusern der Ausbildungszentren in Hamm, Kerpen und Oberhausen untergebracht sind, bis auf Widerruf zu übernehmen.

Dies gilt für: Frühstück (5,00 €*) und Mittagessen (6,00 €*)

Ausbildungsbetrieb: .....

.....

.....

Ansprechpartner: .....

_____ _____
(Datum) (Stempel und Unterschrift)

** Änderungen vorbehalten.*

BERUFE IN DER BAUINDUSTRIE

gewerbliche Ausbildungsberufe

Bauwerksmechaniker*in für Abbruch und Betontrenntechnik

Sie sind Experten für Abriss und Betontrenntechnik, für den Abbruch von Bauwerken und Anlagen sowie für Arbeiten an Betonbauteilen zuständig. Ihr Arbeitsbereich umfasst den Bestand, den Neubau und die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung von technischen Anlagen, Bauwerken und Bauwerksteilen.

Beton- und Stahlbetonbauer*in

Das sind die Fachleute für den modernen Baustoff Beton. Sie arbeiten dort, wo an Beton und Stahlbetonkonstruktionen (z. B. Brücken, Hochhäuser, Hallen) hohe Anforderungen gestellt werden.

Brunnenbauer*in

Sie erschließen unterirdische Wasservorkommen mit Hilfe der Technik. Geologische Grundkenntnisse gehören zu ihrem Beruf.

Feuerungs- und Schornsteinbauer*in

Ihr Sachverstand ist für Schornsteine und Feuerungsanlagen gefragt, vor allem für die Industrie. Was sie bauen, muss Säure, Wind und Wetter standhalten, extreme Wärme von innen und Kälte von außen vertragen.

Gleisbauer*in

Spezialisten für Gleisanlagen vom Unterbau bis zur Schiene. Weil Gleisanlagen hohen Belastungen ausgesetzt sind, müssen Gleisbauer den Untergrund und die Baustoffe sehr genau kennen.

Kanalbauer*in

Sie kennen sich aus mit Leitungskanälen für die Entwässerung. Mit allen Tiefbauarbeiten sind sie vertraut. Sie können mauern, betonieren, ausschachten und abstützen.

Maurer*in

Sie bauen mit Steinen, Betonplatten und großen Wandelementen. Auch die Verarbeitung von vorgefertigten Bauteilen gehört heute zum modernen Maurer-Beruf.

Spezialtiefbauer*in

Sie sind die Spezialisten für die sichere Baugrube und für den festen Untergrund bei der Erstellung von Bauwerken. Sie kennen die unterschiedlichen Arbeitsverfahren zur Bodenverfestigung und zur Absicherung im Falle von Grundwasser und wissen mit den verschiedenen Spezialmaschinen umzugehen.

Straßenbauer*in

Könner für den Aufbau der Straße, vom Unterbau bis zur Fahrbahndecke. Gründliche Kenntnisse über Eigenschaften und Verwendung aller Straßenbaustoffe sind ebenso unerläßlich wie das Wissen um die verschiedenen Bodenarten des Untergrundes.

Rohrleitungsbauer*in

Sie verlegen Druckrohrleitungen zu einem zweckmäßigen Versorgungssystem für Wasser, Gas, Fernwärme und Öl. Sie sind Fachleute in einem schnell wachsenden Spezialgebiet.

Trockenbaumonteur*n

Sie errichten Leichtbauwände, verkleiden Wände und Decken z.B mit Gipskartonplatten, Holz- oder Metall und bauen Dämmmaterialien ein.

Zimmerer/Zimmerin

Die Experten für Holz am Bau. Schwierige Holzverbindungen und Schalungen gehören zu ihren Aufgaben. Kaum ein Bauwerk, wo ihr Wissen und Können nicht gefragt ist.

BERUFE IN DER BAUINDUSTRIE

sonstige Ausbildungsberufe

Asphaltbauer*in

Zu ihren Aufgaben gehören die Herstellung von hochwertigen Straßendecken, Dichtungs-, Schutz- und Deckschichten im Brücken- und Industriebau sowie Dämmschichten im Hochbau.

Bauwerksabdichter*in

Sie schützen Bauwerke des Hoch- und Tiefbaus gegen Grund- und Sickerwasser, Stauwasser und Regen.

Fassadenmonteur*in

Sie befestigen Fassadenbekleidung an Bauwerken, verankern die Unterkonstruktion und bringen Wärmedämmung an. Sie verwenden hierzu eine Fülle von Baustoffen wie Holz, Faserbeton, Aluminium, Stahl, Keramik, Naturstein und Glas.

Isolierfacharbeiter*in/Industrie-Isolierer*in

Sie sorgen für Wärme- und Kälteschutz, führen Schalldämmarbeiten aus und schützen betriebstechnische Anlagen in der Industrie vor Wärme- bzw. Kälteverlust.

Wasserbauer*in

Wasserbauer/innen unterhalten und warten Wasserstraßen sowie Wasserbauwerke an Wasserstraßen, Küsten und Stauseen und setzen sie instand.

technische Ausbildungsberufe

Bauzeichner*in

Ihre Tätigkeit ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Theorie und Praxis. Sie fertigen technische Zeichnungen, die als Anschauungs-, Verständigungs- und Ausführungsmittel benötigt werden.

Elektroniker*in

Elektroniker für Betriebstechnik installieren, warten und reparieren elektrische Betriebs-, Produktions- und Verfahrensanlagen.

Mechatroniker*n

Mechatroniker bauen mechanische, elektrische und elektronische Komponenten, montieren sie zu komplexen Systemen, installieren Steuerungssoftware und halten die Systeme instand.

Baumaschinentechnik

Baugeräteführer*in

Mit einer Grundausbildung im Metall- und Baubetrieb werden sie in dreijähriger Ausbildung zum Spezialisten für die Bedienung von Baugeräten.

Industriemechaniker*in

Die technischen Alleskönner. Ihr Aufgabenbereich: Warten, Pflegen, Überholen und Reparieren von Baumaschinen am Ort des Einsatzes oder in der firmeneigenen Werkstatt.

Land- und Baumaschinenmechatroniker*in

Sie warten, prüfen und installieren land- und baumaschinentechnische Fahrzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte und setzen diese bei Bedarf wieder instand. Dabei erstellen sie Fehler- und Störungsdiagnosen in mechanischen, hydraulischen, elektrischen und elektronischen Systemen, grenzen Ursachen ein und beheben die Mängel.

BERUFE IN DER BAUINDUSTRIE

kaufmännische Ausbildungsberufe

Industriekaufmann/frau

Sie kaufen das Material für den Betrieb ein, betreuen das Personal, insbesondere die Lohn-und Gehaltsabrechnung, rechnen Lieferungen und Leistungen ab und arbeiten mit den Zahlen der Buchhaltung.

Kaufmann/frau für Büromanagement

Sie organisieren und koordinieren bürowirtschaftliche sowie projekt- und auftragsbezogene Abläufe.

Wir führen das

erste private Berufskolleg der Bauwirtschaft

in unserem Ausbildungszentrum in Kerpen.

Dort unterrichten wir Auszubildende der Berufe:

- Asphaltbauer*in
- Betonfertigteilbauer*in
- Beton- und Stahlbetonbauer*in
- Straßenbauer*in
- Kanalbauer*in
- Rohrleitungsbauer*in
- Wasserbauer*in

Neben der Berufsschule bieten wir auch ein Berufsgrundschuljahr für Jugendliche mit Hauptschulabschluss nach der Klasse 9 an, die in diesem Rahmen den Hauptschulabschluss nach der Klasse 10 oder die Fachhochschulreife erlangen können. Der Unterricht am neuen Berufskolleg unterliegt hohen Qualitätsanforderungen.

Selbstverständlich richten sich die Unterrichtsinhalte nach den offiziell geltenden Lehrplänen für Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen.

Grundsätzlich finanziert die Schule sich selbst, ein Schulgeld wird nicht erhoben. Die Vorteile unseres Berufskollegs liegen auf der Hand:

- Kleine Klassen
- Individuelle Ausbildung
- Engere Verzahnung der überbetrieblichen Ausbildung mit dem Berufsschulunterricht
- Motiviertes Lehrpersonal
- Moderne Ausstattung
- Zeitgemäße Unterrichtstechniken
- Unterbringungsmöglichkeit in unserem Gästehaus

Zusätzlichen bieten wir auch eine Ausbildung in der Bauindstrie mit Fachabitur an (Gehobene/r Facharbeiter*in mit Fachhochschulreife).

ERSTATTUNGEN
von Ausbildungskosten durch die SOKA-BAU/ Solidarfonds der Bauwirtschaft:

Erstattung der Ausbildungsvergütung:

Erstattungen für	1. Ausbildungsjahr
Gewerbliche Auszubildende	10 Monate
Technische/Kaufmännische Auszubildende	10 Monate

Erstattungen für	2. Ausbildungsjahr
Gewerbliche Auszubildende	6 Monate
Technische/Kaufmännische Auszubildende	4 Monate

Erstattungen für	3. Ausbildungsjahr
Gewerbliche Auszubildende	1 Monat
Technische/Kaufmännische Auszubildende	-

Erstattung für Sozialaufwand:
Erstattet werden zusätzlich 20 Prozent der Brutto-Ausbildungsvergütung als Ausgleich für die Sozialaufwendungen des Ausbildungsbetriebes. Dies deckt den Arbeitgeberanteil am Gesamtversicherungsbeitrag fast vollständig ab.

Erstattung der überbetrieblichen Ausbildungskosten:
Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sichern einen hohen Ausbildungsstandard und begleiten den technischen Fortschritt. Die Kosten für die in den Ausbildungsordnungen vorgesehenen Maßnahmen übernimmt die SOKA-BAU und rechnet diese direkt mit den Ausbildungszentren ab. Hierzu gehören:

- Kursgebühren
- Fahrtkosten der Auszubildenden
- Übernachtungskosten

Wieviel Geld bekomme ich während der Ausbildungszeit als gewerbliche/r Auszubildende*r vom Arbeitgeber

- 1. Ausbildungsjahr: 935,00 €
- 2. Ausbildungsjahr: 1.230,00 €
- 3. Ausbildungsjahr: 1.495,00 €
- 4. Ausbildungsjahr: 1.580,00 € *

Für Auszubildende, die eine Landes-oder Bundesfachklasse besuchen, ist eine pauschal um 60 € erhöhte Ausbildungsvergütung für das gesamte Ausbildungsjahr vorgesehen.

(Stand: 4/2023; Quelle: Soka-Bau)

* Die Ausbildungsvergütung für das vierte Ausbildungsjahr ist ausschließlich auf Ausbildungsverhältnisse anzuwenden, deren Ausbildungszeit von vornherein auf mehr als drei Jahre beträgt.

Ausbildungsberatung

Wahrscheinlich spüren auch Sie in Ihrem Unternehmen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung: einen Mangel an Fachkräften, einen Rückgang der Bewerbungen um Ausbildungsplätze und eine unzureichende Ausbildungsreife der Schüler.

Hier sind neue Wege zu gehen, um auch zukünftig den Fachkräftebedarf decken zu können. Insbesondere die Rekrutierung von geeigneten Bewerbern für einen Ausbildungsplatz bedarf innovativer Strategien.

Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung – vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns! Wir informieren Sie persönlich – bei Ihnen vor Ort oder telefonisch – rund um das Thema Ausbildung:

- AusbildungsCoaching für Ausbilder*innen und Azubis
- Aufbau von Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen
- Gewinnung von geeigneten Bewerbern
- Ausbildungsmessen
- Schüler-Praktika
- Langzeitpraktikum Einstiegsqualifizierung „Berufsstart Bau“
- Ausbildungsmarketing im Internet: Homepage, Facebook, YouTube, Instagram
- Azubi-Patensystem
- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
- Beantragung der Ausbildungsberechtigung bei der Kammer
- Ausbildungsvertrag

Mehr Infos unter:
s.schelonka@bauindustrie-nrw.de, 0211/6703-232, Frau Sandra Schelonka

AUSBILDUNG MIT FACHABITUR

Ausbildung in der Bauindustrie mit Fachabitur

Voraussetzung	Fachoberschulreife
Beginn	jährlich im September
Ausbildungsdauer	3 Jahre
Ausbildungsorte	ABZ Hamm-Eduard-Spranger-Berufskolleg, Hamm ABZ Kerpen-Berufskolleg der Bauwirtschaft, Kerpen
Abschluss	Gehobene/r Facharbeiter*in mit Fachhochschulreife (Fachabitur)

Bauingenieurwesen

Fachhochschulreife oder Abitur in der Tasche? Wenn Sie Theorie und Praxis optimal miteinander kombinieren möchten, sind die Dualen Studiengänge Bauingenieurwesen das Richtige.

Sie umfassen eine vollwertige Ausbildung in dem gewählten Ausbildungsberuf und einen Hochschulabschluss („Bachelor of Engineering“).

Die frühe Kombination aus Theorie und Praxis, der Kontakt zu Unternehmen der Baubranche sowie die Baustellenerfahrungen bilden in Kombination einen optimalen Einstieg in die berufliche Laufbahn und bieten hervorragende Karriereaussichten.

Ein Vorteil des dualen Studiums liegt in der Zeitersparnis von mehr als einem Jahr gegenüber dem herkömmlichen Weg einer Ausbildung mit anschließendem Studium. Der dual Studierende ist vom Unterricht der Berufsschule befreit und verfügt – im Gegensatz zu „normalen“ Studierenden – von Beginn an über regelmäßige Bezüge.

Im ersten Jahr findet die Grundausbildung zum/zur Facharbeiter*in statt. Bis zum Abschluss laufen praktische Ausbildung und Studium parallel. In der Schlussphase liegt die Konzentration voll auf dem Studium.

Wir kooperieren mit folgenden Universitäten und Fachhochschulen:

- Technische Hochschule Köln
- Bergische Universität Wuppertal
- Hochschule Bochum
- Fachhochschule Münster
- Fachhochschule Aachen

Viele weitere detaillierte Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite:

www.dualstudieren.de

BERUFSSTART BAU

Ziel des Projekts:

- Vorbereitung von Jugendlichen auf die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses in der Bauwirtschaft
- Abschluss eines Ausbildungsvertrages in einem Ausbildungsbetrieb, evtl. unter Anrechnung der erworbenen Fertigkeiten aus der EQ

Zielgruppe:

- Ausbildungssuchende bis 25 Jahre, die noch nicht in vollem Umfang über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen
- Ausbildungsbewerber*innen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven
- Sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Ausbildungssuchende
- Flüchtlinge mit Status Aufenthalt oder Duldung

Dauer:

1. September 2023 bis 31. Juli 2024 (Gesamtlaufzeit 11 Monate, 47,5 Wochen)

Praktikumseinstieg:

bis 01.02.2024 jederzeit möglich, Mindestlaufzeit 6 Monate: 01.02. – 31.07.2024

Was ist zu beachten:

- Ein EQ-Vertrag wird mit dem Jugendlichen über die Maßnahme Berufsstart Bau geschlossen. Vertragsmuster werden zur Verfügung gestellt. 2 Monate Probezeit möglich.
- Der Praktikant wird u.a. in Ihrem Unternehmen eingesetzt und lernt fachspezifische und soziale Kompetenzen. Es existieren Praktikumspläne, die Auskunft über Inhalte geben.
- Der Antrag auf Förderung (Praktikumsvergütung in Höhe von 243 Euro und einen Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 121 Euro) wird bei der Agentur für Arbeit eingereicht (Wohnort Praktikant). Zahlung von Mindestlohn Bau nicht erforderlich.
- Die Kosten für die Unterweisung im Ausbildungszentrum (ggf. auch Unterbringung, Verpflegung, Fahrtkosten) übernimmt die SOKA-Bau und erstattet diese direkt dem Ausbildungszentrum.

Informationen und Beratung:

Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW
Frau Sandra Schelonka
0211-6703-232
s.schelonka@bauindustrie-nrw.de
www.bau-dein-ding.de

Checkliste
zur betrieblichen Berufsausbildung

Bei Erstausbildung:

☐ Anerkennung zur Berufsausbildung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) beantragt

☐ Der Betrieb ist als Ausbildungsstätte anerkannt

☐ Persönliche und fachliche Eignung des betrieblichen Ausbildungspersonals wurde von der IHK bestätigt

BEWERBER*IN			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit*)
Straße	Wohnort		Telefon
Schulische Vorbildung:			
Ausbildungsberuf: _____		Ausbildungsdauer: _____	
Gründe für evtl. Verkürzung: _____			
*bei ausländischen Arbeitnehmern prüfen, ob Arbeitserlaubnis vorliegt			

☐ Gespräch mit Bewerber*in geführt am: _____

☐ Mündlich auf Abschluss eines Vertrages geeinigt am:

☐ Betrieblicher Ausbildungsplan als Anlage zum Berufsausbildungsvertrag erstellt am: _____

☐ Auszubildende*r (unter 18 Jahren) hat die Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung (§ 32 Abs. 1 JArbSchG) vorgelegt am: _____
(Mit der Ausbildung darf erst begonnen werden, wenn die Erstuntersuchung innerhalb der letzten 14 Monate erfolgte und bescheinigt wurde)

☐ Berufsausbildungsvertrag ausgefertigt am: _____

☐ Berufsausbildungsvertrag mit Anschreiben über den Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns dem Auszubildenden zugestellt am: _____

  ☐ Auch die Ausbildungsordnung sollte dem/der Auszubildenden mit dem Vertrag **kostenlos** vom Ausbildungsbetrieb ausgehändigt werden.

☐ Berufsausbildungsvertrag (unterschrieben vom Auszubildenden und gesetzlichen Vertretern) zurück am: _____

CHECKLISTE

- ☐ Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages in das "Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse" bei der IHK gestellt am: _____
- ☐ Berufsausbildungsvertrag wurde von der IHK genehmigt am: _____
- ☐ Auszubildenden zur Berufsschule angemeldet am: _____
- ☐ Original des Ausbildungsvertrages der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) eingereicht am:
  _____
- ☐ Eine Kopie des Ausbildungsvertrages an das Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH gesandt.
- ☐ Ausbildungsnachweis von der SOKA-BAU erhalten.
- ☐ Ausweis über die Arbeitnehmernummer dem/der Auszubildenden ausgehändigt.
- ☐ Ausbildungsnachweis zur Abrechnung der überbetrieblichen Lehrgänge dem Berufsförderungswerk eingereicht.

- ☐ Ausbildung aufgenommen _____
- ☐ An Ausbildungsmitteln wurden kostenfrei zur Verfügung gestellt am: _____
  - ☐ Werkzeug ☐ _____ ☐ _____
  - ☐ Arbeitskleidung ☐ _____ ☐ _____
- ☐ Berichtshefte wurden kostenfrei zur Verfügung gestellt
  am: _____ am: _____ am: _____

Informationen des Bauindustrieverbandes NRW e.V. mit den Zeiten der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung und des Blockunterrichts liegt vor.

Die Fahrtkosten für den Besuch der überbetrieblichen Ausbildungszentren werden vom Auszubildenden im Ausbildungszentrum beantragt und vom Berufsförderungswerk der Ausbildungsfirma überwiesen.

CHECKLISTE

☐ Bescheinigung über Nachuntersuchung vorgelegt am: _____
(Auszubildende*r darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der Erstausbildung nicht weiterbeschäftigt werden, so lange die Bescheinigung nicht vorliegt; § 33 JArbSchG)

☐ Anmeldung zur Zwischenprüfung am: _____

☐ Zwischenprüfung am: _____

☐ Ergebnis der Zwischenprüfung zur Personalakte am: _____

☐ Wegen der Prüfungsleistung das Notwendige veranlasst am: _____

☐ Berichtsheftführung überprüft am: _____ am: _____ am: _____
am: _____ am: _____ am: _____

☐ Kommt Zulassung zur Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit in Frage?

O ja O nein

☐ Schriftliche Anmeldung zur Abschlussprüfung (mit Berichtsheften) am: _____

Die I H K sendet i.d.R. dem Ausbildungsbetrieb Anmeldeformulare zur Abschlussprüfung zu; und zwar in der Zeit vom 1. bis 10. Februar für den Sommerprüfungstermin und vom 1. bis 10. September für den Winterprüfungstermin. Sollten in dieser Zeit die Anmeldeformulare nicht eingehen, ist der Ausbildungsbetrieb verpflichtet, von sich aus die Anmeldung vorzunehmen.

☐ Abschlussprüfung am: _____

☐ Wird Arbeitsverhältnis nach der Abschlussprüfung fortgesetzt? O ja O nein

☐ Mitgeteilt am: _____

☐ Kenntnisnahme von dem/der Auszubildenden schriftlich bestätigt am: _____

☐ Abschlussprüfung bestanden? O ja ❷ O nein ❶

CHECKLISTE

❶

- ☐ Bescheinigung des Prüfungsausschusses über das Nichtbestehen der Prüfung liegt vor.
- ☐ Berufsausbildungsverhältnis wird auf Wunsch des/der Auszubildenden um ___ Monate verlängert (Ausbildungsvergütung 3. Ausbildungsjahr).
- ☐ Verlängerung von der I H K beglaubigt am: _____
- ☐ Verlängerung bei der SOKA- BAU eingereicht am: _____
- ☐ Nächster Termin für Abschlussprüfung am: _____
- ☐ Zur zweiten Abschlussprüfung angemeldet am: _____
- ☐ Abschlussprüfung bestanden? O ja ❷ O nein ❶

---

❷

- ☐ Bescheinigung des Prüfungsausschusses über das Bestehen der Prüfung liegt vor.
- ☐ Facharbeiterbrief vorgelegt am: _____
- ☐ Lohn wird gezahlt ab: _____
- ☐ Betriebliches Zeugnis über die Ausbildungszeit ausgestellt und zusammen mit Blatt 4 der Ausbildungsnachweiskarte dem Auszubildenden ausgehändigt am: _____

- ☐ In Arbeitsverhältnis übernommen am: _____
- ☐ Aus dem Betrieb ausgeschieden am: _____

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Berufsbildung des Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. Wir beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um die Themen Ausbildung und Nachwuchswerbung.

STUFENAUSBILDUNG

In der Stufenausbildungs-Verordnung Bau wird die Unterstützung der betrieblichen Ausbildung durch überbetriebliche Ausbildungsstätten als anerkanntes Qualitätsmerkmal der Bauausbildung festgeschrieben. Die Ausbildungszentren der Bauindustrie NRW machen den Betrieben und deren Auszubildende für insgesamt 37 Wochen (entspricht 185 Tagen) anspruchsvolle Ausbildungsangebote (1. Ausbildungsjahr: 20 Wochen; 2. Ausbildungsjahr: 13 Wochen; 3. Ausbildungsjahr: 4 Wochen).

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:

Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

Wichtiger Hinweis
Folgende Berufe der Stufenausbildung werden nur noch in dem jeweiligen Stammzentrum ausgebildet:

ABZ HAMM
Bauwerksmechaniker*in für Abbruch und Betontrenntechnik
Trockenbaumonteur*in

ABZ KERPEN
Rohrleitungsbauer*in

ABZ OBERHAUSEN
Feuerungs- und Schornsteinbauer*in
Gleisbauer*in

1. Ausbildungsjahr

Im 1. Ausbildungsjahr wird die berufliche Grundbildung vermittelt, die nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Stufenausbildung) strukturiert ist. Nach der beruflichen Grundbildung wird schon zu Ende des 1. Ausbildungsjahres endberufsbezogen ausgebildet.

Die Lehrgänge für die überbetriebliche Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr umfassen insgesamt 20 Wochen. Diese Zeit wird wegen der Berufsschulblockzeiten in Teillehrgängen absolviert.

Der den Unterweisungen zugrunde liegende Lehrplan entspricht der Stufenausbildungs-Verordnung und vermittelt den Auszubildenden alle wesentlichen Grundfertigkeiten und -kenntnisse in den Bauhauptberufen: Beton- und Stahlbetonbauer*in, Brunnenbauer*in, Feuerungs- und Schornsteinbauer*in, Gleisbauer*in, Kanalbauer*in, Maurer*in, Spezialtiefbauer*in, Straßenbauer*in, Rohrleitungsbauer*in, Zimmerer/Zimmerin.

Ausbildungszentren **Hamm**, **Kerpen** und **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2023:	01.08.2023 - 18.08.2023	3,0 Wochen	Teil 1
	04.09.2023 - 29.09.2023	4,0 Wochen	Teil 2
	13.11.2023 - 22.12.2023	6,0 Wochen	Teil 3
	29.01.2024 - 23.02.2024	4,0 Wochen	Teil 4
	08.04.2024 - 10.05.2024	5,0 Wochen	Teil 5

Verlängerung:	04.10.2023 - 13.10.2023	1,5 Wochen	Teil 1
	02.01.2024 - 05.01.2024	1,0 Woche	Teil 2
	25.03.2024 - 05.04.2024	2,0 Wochen	Teil 3

Ausbildungsbeginn 2024:	05.08.2024 - 16.08.2024	2,0 Wochen	Teil 1
	02.09.2024 - 18.10.2024	7,0 Wochen	Teil 2
	25.11.2024 - 20.12.2024	4,0 Wochen	Teil 3

STUFENAUSBILDUNG

2. Ausbildungsjahr

Im 2. Ausbildungsjahr wird die berufliche Fachbildung nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Stufenausbildung) vermittelt. Der Lehrgang wird in mehreren Abschnitten durchgeführt. Nach der beruflichen Grundbildung im 1. Ausbildungsjahr gliedert sich die Ausbildung im 2. Jahr in die drei Bereiche Hochbau, Ausbau und Tiefbau mit insgesamt 16 Schwerpunkten.

Die Ausbildungsinhalte der Fachbildung nach der Stufenausbildungs-Verordnung wurden den heutigen Anforderungen in der Bauindustrie angepasst. Sie sind als Lernziele beschrieben, die sich an berufliche Aufgabenstellungen orientieren:

- Verwendung neuer Bau- und Bauhilfsstoffe
- Einsatz von Geräten und Maschinen
- Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten (Bauen im Bestand)
- Arbeits- und Ablaufplanung auf der Baustelle
- Qualitätssichernde Maßnahmen
- Sicherheitsmaßnahmen
- Gesundheitsschutz bei der Arbeit und Umweltschutz

Ausbildungszentren **Hamm**, **Kerpen** und **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2022:	21.08.2023 - 01.09.2023	2,0 Wochen	Teil 1
	16.10.2023 - 10.11.2023	4,0 Wochen	Teil 2
	08.01.2024 - 26.01.2024	3,0 Wochen	Teil 3
	26.02.2024 - 15.03.2024	3,0 Wochen	Teil 4
	13.05.2024 - 24.05.2024	2,0 Wochen	Teil 5

Verlängerung:	04.10.2023 - 13.10.2023	2,0 Wochen	Teil 1
	02.01.2024 - 05.01.2024	1,0 Woche	Teil 2
	25.03.2024 - 05.04.2024	2,0 Wochen	Teil 3

Ausbildungsbeginn 2023:	19.08.2024 - 30.08.2024	2,0 Wochen	Teil 1
	28.10.2024 - 22.11.2024	4,0 Wochen	Teil 2

3. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang erhalten die Auszubildenden getrennt nach den im Ausbildungsvertrag vereinbarten Spezialberufen die besondere berufliche Fachbildung in folgenden Berufen:
Beton- und Stahlbetonbauer*in, Brunnenbauer*in, Feuerungs- und Schornsteinbauer*in, Gleisbauer*in, Kanalbauer*in, Maurer*in, Spezialtiefbauer*in, Straßenbauer*in, Rohrleitungsbauer*in, Zimmerer/Zimmerin.

Ausbildungszentren **Hamm**, **Kerpen** und **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2021:	19.05.2024 - 18.06.2024	5,0 Wochen	Teil 1

Prüfungswiederholer:	08.01.2024 - 26.01.2024	3,0 Wochen	Teil 1

SONSTIGE BERUFE

Asphaltbauer*in

Die Lehrgänge sind eingerichtet für Auszubildende, deren Ausbildungsverträge nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Asphaltbauer/*n abgeschlossen wurden.

Es werden 205 überbetriebliche Ausbildungstage (also 41 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

1. Ausbildungsjahr

Die Lehrgänge für die überbetriebliche Ausbildung im 1. Ausbildungsjahr umfassen insgesamt 20 Wochen. Diese Zeit wird wegen der Berufsschulblockzeiten in Teillehrgängen absolviert. Der den Unterweisungen zugrunde liegende Lehrplan entspricht der Stufenausbildungs-Verordnung und vermittelt den Auszubildenden alle wesentlichen Grundfertigkeiten und -kenntnisse in den Bauhauptberufen.

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Schalungsbau
- Mauerwerksbau
- Straßenbau
- Holzbau
- Ver- und Endsorgung
- Verbau und Vermessung

Ausbildungszentrum **Kerpen**

Ausbildungsbeginn 2023:	01.08.2023 - 18.08.2023	3,0 Wochen	Teil 1
	04.09.2023 - 29.09.2023	4,0 Wochen	Teil 2
	13.11.2023 - 22.12.2023	6,0 Wochen	Teil 3
	29.01.2024 - 23.02.2024	4,0 Wochen	Teil 4
	08.04.2024 - 08.05.2024	4,5 Wochen	Teil 5

Verlängerung:	04.10.2023 - 13.10.2023	1,5 Wochen	Teil 1
	02.01.2024 - 05.01.2024	1,0 Woche	Teil 2

Ausbildungsbeginn 2024:	05.08.2024 - 16.08.2024	2,0 Wochen	Teil 1
	02.09.2024 - 11.10.2024	6,0 Wochen	Teil 2
	25.11.2024 - 20.12.2024	4,0 Wochen	Teil 3

2. Ausbildungsjahr

Dieser Lehrgang wird mit dem Berufskolleg Ost der Stadt Essen abgestimmt und gilt für Asphaltbauer*in-Auszubildende, die die Landesfachklassen des Berufskollegs besuchen.

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Abdichten von Betonbrücken nach ZTV-ING
- Sandflächenmethode
- Stahlbrückenabdichtung
- Betonbrückenabdichtung
- Fugenverguss
- Schweißbahn-Abreißversuch nach ZTV-ING

Ausbildungszentrum **Kerpen**

Ausbildungsbeginn 2022:	21.08.2023 - 01.09.2023	2,0 Wochen	Teil 1
	16.10.2023 - 10.11.2023	4,0 Wochen	Teil 2
	26.02.2024 - 15.03.2024	3,0 Wochen	Teil 3

3. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Schweißbahn mit Mehrfachbrenner aufbringen
- Abdichten von Stahlbrücken
- Wandanschlüsse mit Eckausbildung
- Fugenflanken herstellen
- Stempelabzug / Sandflächenmethode
- Einbau von Gussasphalt

Ausbildungszentrum **Kerpen**

Ausbildungsbeginn 2021:	08.01.2024 - 26.01.2024	3,0 Wochen	Teil 1
	18.03.2024 - 05.04.2024	3,0 Wochen	Teil 2
	13.05.2024 - 21.06.2024	6,0 Wochen	Teil 3

Bauwerksmechaniker*in für Abbruch und Betontrenntechnik

IIn Abstimmung mit dem Deutschen Abbruchverband e.V. und dem Fachverband Betonbohren und –sägen e.V. wird die überbetriebliche Ausbildung für den Beruf Bauwerksmechaniker für Abbruch und Betontrenntechnik ab dem 1. Ausbildungsjahr im Ausbildungszentrum Hamm durchgeführt. Im 1. und 2. Ausbildungsjahr werden die Grundlagen für Abbruch-, Bohr- und Trennarbeiten in praktischen Übungen gelegt und die Auszubildenden auf die Prüfung zum Hochbaufacharbeiter vorbereitet. Im 3. Ausbildungsjahr werden im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung vertiefende praktische Übungen aus den Bereichen Abbruch und Betontrenntechnik mit Unterstützung verschiedener Herstellerfirmen durchgeführt.
Die Beschulung der Bauwerksmechaniker*innen für Abbruch und Betontrenntechnik findet vom 1. – 3. Ausbildungsjahr im Hans-Schwier-Berufskolleg Gelsenkirchen statt.

Es werden 185 überbetriebliche Ausbildungstage (also 37 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

SONSTIGE BERUFE

1. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Bearbeiten von Holz und Herstellen von Holzverbindungen
- Herstellen von Bauteilen aus Beton- und Stahlbeton
- Herstellen von Baukörpern aus Steinen
- Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
- Herstellen von Putzen
- Herstellen von Estrichen
- Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten
- Herstellen von Bauteilen im Trockenbau
- Herstellen von Baugruben und Gräben, Verbauen und Wassererhaltung
- Herstellen von Verkehrswegen
- Verlegen und Anschließen von Ver- und Entsorgungsleitungen / Vermessung
- Herstellen von Kernbohrungen im Nass- und Trockenverfahren
- Abbrucharbeiten mit der Handabbruchschere
- Abbrucharbeiten mit dem Spaltzylinder
- Abbrechen mit elektrischen, hydraulischen, pneumatischen Abbruchhämmern
- Wand- und Bodenschneidarbeiten mit Handtrennschleifern

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2023:	04.09.2023 - 29.09.2023	4,0 Wochen	Teil 1
	13.11.2023 - 22.12.2023	6,0 Wochen	Teil 2
	29.01.2024 - 23.02.2024	4,0 Wochen	Teil 3
	08.04.2024 - 03.05.2024	4,0 Wochen	Teil 4

Verlängerung:	04.10.2023 - 13.10.2023	1,5 Wochen	Teil 1
	02.01.2024 - 05.01.2024	1,0 Woche	Teil 2
	25.03.2024 - 05.04.2024	2,0 Wochen	Teil 3

Ausbildungsbeginn 2024:	02.09.2024 - 11.10.2024	6,0 Wochen	Teil 1
	25.11.2024 - 20.12.2024	4,0 Wochen	Teil 2

2. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton: Schalungen, Bewehrungen, Beton
- Herstellen von Baukörpern aus Steinen
- Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
- Herstellen von Kernbohrungen im Nass- und Trockenverfahren
- Abbrucharbeiten mit der Handabbruchschere
- Abbrucharbeiten mit dem Spaltzylinder
- Abbrechen mit elektrischen, hydraulischen, pneumatischen Abbruchhämmern
- Wand- und Bodenschneidarbeiten mit Handtrennschleifern
- Anwendung von Wandsägen -Hochfrequenz, -Hydraulisch, -Elektro.-hydraulisch
- Befestigungstechnik
- Anwendung von Bohrhämmern und Bohrmaschinen
- Anwendung von Fugenschneidern mit verschiedenen Antriebsarten

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2022:	21.08.2023 - 01.09.2023	2,0 Wochen	Teil 1
	16.10.2023 - 10.11.2023	4,0 Wochen	Teil 2
	15.01.2024 - 26.01.2024	2,0 Wochen	Teil 3
	26.02.2024 - 08.03.2024	2,0 Wochen	Teil 4
	13.05.2024 - 24.05.2024	2,0 Wochen	Teil 5

Verlängerung:	04.10.2023 - 13.10.2023	1,5 Wochen	Teil 1
	02.01.2024 - 05.01.2024	1,0 Woche	Teil 2
	25.03.2024 - 05.04.2024	2,0 Wochen	Teil 3

Ausbildungsbeginn 2023:	19.08.2024 - 30.08.2024	2,0 Wochen	Teil 1
	28.10.2024 - 22.11.2024	4,0 Wochen	Teil 2

3. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Ausführen von Bohr- und Trennverfahren mit Baumaschinen und -geräten
- Anwendung von Wandsägen mit verschiedenen Antriebsarten
- Anwendung von Fugenschneidern mit verschiedenen Antriebsarten
- Ausführen von Seilsägearbeiten
- Herstellen von Kernbohrungen im Nassverfahren
- Ausführen von Abbruchverfahren mit Baumaschinen und -geräten
- Abbrucharbeiten mit der Handabbruchschere
- Ausführen von Erdarbeiten mit Hydraulikbaggern
- Bedienen des Hydraulikbaggers mit dem Anbaugerät: Abbruchhammer, Abbruchschere, Sortiergreifer
- Bedienen eines Abbruchroboters
- Bedienen des Radladers

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2021:	26.02.2024 - 22.03.2024	2,0 Wochen	Teil 1
	10.06.2024 - 28.06.2024*	3,0 Wochen	Teil 2

* Die Einteilung für diesen Termin erfolgt in Gruppen und umfasst insgesamt nur 2 Wochen per Teilnehmer. Die Gruppeneinteilungen und Einladungen erhalten Sie rechtzeitig.

Fassadenmonteur*in

Auf der Grundlage der erlassenen Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fassadenmonteur*in ist entsprechend dem Ausbildungsrahmenplan für eine Dauer von 32 bis 37 Wochen eine überbetriebliche Ausbildung in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte zu absolvieren. Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung beträgt im ersten Ausbildungsjahr 14 bis 16 Wochen, im zweiten Ausbildungsjahr 10 bis 13 Wochen und im dritten Ausbildungsjahr 8 Wochen. Die Lehrgänge der drei Ausbildungsjahre werden in unterschiedlich langen Teilabschnitten durchgeführt.

Es werden 185 überbetriebliche Ausbildungstage (also 37 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

SONSTIGE BERUFE

1. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Fassadenbau (Grundlagen)
- Mauerwerk
- Gerüstbau
- Putz
- Holzbau
- Schalung
- Bewehrung
- Vermessung
- Blechbearbeitung

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2023:	04.09.2023 - 29.09.2023	4,0 Wochen	Teil 1
	04.12.2023 - 22.12.2023	3,0 Wochen	Teil 2
	25.03.2024 - 03.05.2024	6,0 Wochen	Teil 3
	08.07.2024 - 26.07.2024	3,0 Wochen	Teil 4

Ausbildungsbeginn 2024:	02.09.2024 - 27.09.2024	4,0 Wochen	Teil 1
	25.11.2024 - 20.12.2024	4,0 Wochen	Teil 2

2. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Holz Unterkonstruktionen
- Alu Unterkonstruktionen
- Außenecken
- Innenecken
- Vermessung

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2022:	14.08.2023 - 01.09.2023	3,0 Wochen	Teil 1
	06.11.2023 - 01.12.2023	4,0 Wochen	Teil 2
	04.03.2024 - 22.03.2024	3,0 Wochen	Teil 3
	13.05.2024 - 24.05.2024	2,0 Wochen	Teil 4

Ausbildungsbeginn 2023:	05.08.2024 - 30.08.2024	4,0 Wochen	Teil 1
	28.10.2024 - 22.11.2024	4,0 Wochen	Teil 2

3. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Leibungen
- Brüstungen
- Attika
- Sturzbekleidungen
- Kleintiergitter
- Gewebefassaden
- Trespa
- Keramikfassaden

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2021:	09.10.2023 - 27.10.2023	3,0 Wochen	Teil 1
	19.02.2024 - 01.03.2024	2,0 Wochen	Teil 2
	03.06.2024 - 22.06.2024	3,0 Wochen	Teil 3

Ausbildungsbeginn 2022:	07.10.2024 - 18.10.2024	4,0 Wochen	Teil 1

Industrie-Isolierer*in

Auf der Grundlage der erlassenen Verordnung über die Berufsausbildung in der Isolier-Industrie ist im 1. Ausbildungsjahr eine Grundausbildung von 16-wöchiger Dauer in überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu absolvieren. Des Weiteren müssen 12 Wochen überbetriebliche Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr sowie 12 Wochen überbetriebliche Ausbildung im 3. Ausbildungsjahr absolviert werden. Die Lehrgänge werden in Teilabschnitten von jeweils 4 bis 6 Wochen durchgeführt.

Es werden 200 überbetriebliche Ausbildungstage (also 40 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

SONSTIGE BERUFE

1. Ausbildungsjahr

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2023:	21.08.2023 - 29.09.2023	6,0 Wochen	Teil 1
	04.12.2023 - 22.12.2023	3,0 Wochen	Teil 2
	29.01.2024 - 23.02.2024	4,0 Wochen	Teil 3
	29.04.2024 - 24.05.2024	4,0 Wochen	Teil 4

2. Ausbildungsjahr

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2022:	01.08.2023 - 18.08.2023	3,0 Wochen	Teil 1
	13.11.2023 - 01.12.2023	3,0 Wochen	Teil 2
	08.01.2024 - 26.01.2024	3,0 Wochen	Teil 3
	08.04.2024- 26.04.2024	3,0 Wochen	Teil 3

3. Ausbildungsjahr

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2021:	16.10.2023 - 10.11.2023	4,0 Wochen	Teil 1
	26.02.2024 - 22.03.2024	4,0 Wochen	Teil 2
	27.05.2024 - 28.06.2024	5,0 Wochen	Teil 3

Trockenbaumonteur*in

Es werden 185 überbetriebliche Ausbildungstage (also 37 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

1. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Bearbeiten von Holz und Herstellen von Holzverbindungen
- Herstellen von Bauteilen aus Beton- und Stahlbeton
- Herstellen von Baukörpern aus Steinen
- Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
- Herstellen von Putzen und Stuck
- Herstellen von Estrichen
- Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten
- Herstellen von Bauteilen im Trockenbau

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2023:	07.08.2023 - 18.08.2023	2,0 Wochen	Teil 1
	04.09.2023 - 29.09.2023	4,0 Wochen	Teil 2
	13.11.2023 - 15.12.2023	5,0 Wochen	Teil 3
	29.01.2024 - 23.02.2024	4,0 Wochen	Teil 4
	08.04.2024 - 26.04.2024	3,0 Wochen	Teil 5

Verlängerung:	04.10.2023 - 13.10.2023	1,5 Wochen	Teil 1
	02.01.2024 - 05.01.2024	1,0 Woche	Teil 2
	25.03.2024 - 05.04.2024	2,0 Wochen	Teil 3
	29.04.2024 - 10.05.2024	2,0 Wochen	Teil 4

2. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz
- Herstellen von Bauteilen im Trockenbau: Wände aus Gipswandbauplatten
- Herstellen von Bauteilen im Trockenbau: Trockenbaukonstruktionen
- Herstellen von Bauteilen im Trockenbau: Sanieren und Instandsetzen von Trockenbaukonstruktionen

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2022:	21.08.2023 - 01.09.2023	2,0 Wochen	Teil 1
	16.10.2023 - 10.11.2023	4,0 Wochen	Teil 2
	08.01.2024 - 26.01.2024	3,0 Wochen	Teil 3
	26.02.2024 - 08.03.2024	2,0 Wochen	Teil 4
	13.05.2024 - 24.05.2024	2,0 Wochen	Teil 5

Verlängerung:	04.10.2023 - 13.10.2023	1,5 Wochen	Teil 1
	02.01.2024 - 05.01.2024	1,0 Woche	Teil 2

3. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Einbauen von Fertigteilfußbodenkonstruktionen
- Herstellen von Trockenbaukonstruktionen
- Sanieren und Instandsetzen von Trockenbaukonstruktionen

Ausbildungszentrum **Hamm**

Ausbildungsbeginn 2021:	27.05.2024 - 21.06.2024	4,0 Wochen	Teil 1

Wasserbauer*in

Es werden 120 überbetriebliche Ausbildungstage (also 24 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

1. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

Ufersicherung

- Naturstein- und Betonsteinpflaster verlegen, Gerinne, Ufersicherungen, insbesondere Deckwerke und senkrechte Ufereinfassungen entsprechend den Anforderungen unterscheiden und herstellen

Vermessung

- Grundlagen der Vermessung, Messgeräte in der Praxis, Fluchten und Nivellieren, geometrisches Nivellement mit Festpunkten
- Höhenmessungen, Berechnen von Böschungswinkeln, örtliche Einmessungen, Höhenmessungen

Holzbau

- Holzbearbeitungswerkzeuge auswählen und handhaben, Holzverbindungen herstellen und funktionsgerecht am Bauteil anwenden

Mauern

- Erlernen der Grundfestigkeiten im Mauerwerksbau, Maßordnung im Hochbau, Mörtelgruppen, Wanddicken. Bau verschiedener Bauteile in verschiedenen Mauerwerksverbänden und Dicken

Beton, Schalen, Bewehren

- Beton entsprechend den Expositionsklassen herstellen, prüfen, einbringen, verdichten und nachbehandeln. Schalungen im traditionellen Schalverfahren für unterschiedliche Bauteile herstellen. Bewehrungen nach Vorgaben herstellen und einbauen.

Ausbildungszentrum **Kerpen**

Ausbildungsbeginn 2023:	13.11.2023 - 01.12.2023	3,0 Wochen	Teil 1
	05.02.2024 - 23.02.2024	3,0 Wochen	Teil 2
	08.04.2024 - 03.05.2024	4,0 Wochen	Teil 3

Verlängerung:	04.10.2023 - 13.10.2023	1,5 Wochen	Teil 1
	02.01.2024 - 05.01.2024	1,0 Woche	Teil 2

Ausbildungsbeginn 2024:	02.09.2024 - 27.09.2024	4,0 Wochen	Teil 1

2. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

Ufersicherung
- Gehwege aus Beton- und Naturstein herstelle
- Trockenmauer aus Naturstein
- Gabionen, Faschinen und Rollmatten unterscheiden, herstellen und verbauen
- Böschungspflaster verlegen

Holzbau
- Festigen und anwenden der erworbenen Kenntnisse aus dem ersten Lehrjahr
- Herstellen von einfachen Holzkonstruktionen

Beton, Schalung, Bewehrung
- Herstellung von Wand- und Stützenschalungen im traditionellen Schalverfahren samt Bewehrungsarbeiten

Ausbildungszentrum **Kerpen**

Ausbildungsbeginn 2022:	21.08.2023 - 01.09.2023	2,0 Wochen	Teil 1
	23.10.2023 - 10.11.2023	3,0 Wochen	Teil 2
	26.02.2024 - 15.03.2024	3,0 Wochen	Teil 3

Verlängerung:	04.10.2023 - 13.10.2023	1,5 Wochen	Teil 1
	02.01.2024 - 05.01.2024	1,0 Woche	Teil 2

Ausbildungsbeginn 2023:	19.08.2024 - 30.08.2024	2,0 Wochen	Teil 1
	28.10.2024 - 08.11.2024	2,0 Wochen	Teil 2

3. Ausbildungsjahr

Ausbildungszentrum **Kerpen**

Ausbildungsbeginn 2021:	06.05.2024 - 21.07.2024	7,0 Wochen	Teil 1

Bauzeichner*in

Es werden 90 überbetriebliche Ausbildungstage (also 18 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

Zeichen-Lehrgänge

Die Lehrgänge sind aufgebaut auf den jeweiligen Ausbildungsanforderungen für das 1., 2. und 3. Ausbildungsjahr. Sie sind auf das Berufsbild gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Bauzeichner*in ausgerichtet.

Der Lehrstoff beinhaltet insbesondere die Fachgebiete zeichnerische Darstellung von Bauteilen und Bauwerken in Ansicht, Draufsicht und Schnitt sowie Detailzeichnungen und Durchdringungen. Gegenstand der Unterweisungen sind darüber hinaus die Vermessung, das Aufmaß von Bauteilen, Massenermittlung und Baustoffbedarf.

Ausbildungszentrum **Kerpen**

1. Ausbildungsjahr:	04.09.2023 - 20.10.2023	7,0 Wochen
	02.09.2024 - 18.10.2024	7,0 Wochen

2. Ausbildungsjahr:	02.01.2024 - 02.02.2024	5,0 Wochen

3. Ausbildungsjahr:	04.11.2023 - 01.12.2023	5,0 Wochen
	04.03.2024 - 05.04.2024	5,0 Wochen
	22.10.2024 - 22.11.2024	5,0 Wochen

Grundlagen-Praktika

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Bauzeichner*in vom 12. Juli 2002, sowie der Änderung vom 12. Mai 2004, schreibt im 1. und 2. Ausbildungsjahr jeweils vor:

- Mitwirken bei Bauprozessen und Durchführen von Bauarbeiten je Ausbildungsjahr 6 Wochen
- Bestandsaufnahme und Vermessung je Ausbildungsjahr 3 Wochen

Zum Erwerb der praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten wurden das „Praktikum I“ und das „Praktikum II“ eingerichtet. Die jeweils 7-wöchigen Zeiträume berücksichtigen Berufsschulbesuche während der Praktikumszeit.

In den Praktika werden insbesondere vermittelt:

- Grundfertigkeiten der wichtigsten Bauhauptberufe
- Kennenlernen der Arbeitsvorgänge auf Baustellen
- Vermessung
- Aufmaß von Baustellen

Ausbildungszentren **Hamm**, **Kerpen** und **Oberhausen**

ABZ Kerpen:	16.10.2023 - 01.12.2023	7,0 Wochen	Teil 2
	05.02.2024 - 23.03.2024	7,0 Wochen	Teil 1
	08.04.2024 - 24.04.2024	7,0 Wochen	Teil 2
	19.08.2024 - 02.10.2024	7,0 Wochen	Teil 1
	28.10.2024 - 13.12.2024	7,0 Wochen	Teil 2

ABZ Oberhausen:	23.10.2023 - 08.12.2023	7,0 Wochen	Teil 2
	05.02.2024 - 22.03.2024	7,0 Wochen	Teil 1*
	08.04.2024 - 24.05.2024	7,0 Wochen	Teil 2
	26.08.2024 - 11.10.2024	7,0 Wochen	Teil 1
	28.10.2024 - 13.12.2024	7,0 Wochen	Teil 2*

ABZ Hamm:	auf Anfrage	7,0 Wochen	Teil 1/2

* diese Termine gelten auch für Hörgeschädigte Bauzeichner

CAD-Grundkurs mit „AutoCAD“

Der Lehrgang baut auf den im EDV-Grundkurs (Bauzeichner) erworbenen Kenntnissen auf. Die Lehrgangsteilnehmer der CAD-Kurse sollten daher entweder am EDV-Grundkurs teilgenommen haben oder anderweitig EDV-Grundkenntnisse - insbesondere WINDOWS Benutzeroberfläche -erworben haben.

Folgende Kenntnisse und Fertigkeiten werden vermittelt:

- Entwicklung und Aufbau der elektronischen Datenverarbeitung
- Einrichtung des CAD-Arbeitsplatzes
- Grundkenntnisse des CAD-Programms
- Methodisches Konstruieren mit CAD
- Konstruktionselemente - Konstruktionshilfen
- Allgemeine und bauspezifische Zeichnungsnormen

Anhand des Programmsystems „AutoCAD“ werden elementare Kenntnisse und Fertigkeiten des computerorientierten Konstruieren im Bauwesen vermittelt.

Lehrgangsgebühr für Nichtmitglieder der SOKA-Bau: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00€/Tag
Teilverpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

Ausbildungszentrum **Kerpen**

	27.11.2023 - 08.12.2023	2,0 Wochen
	13.05.2024 - 24.05.2024	2,0 Wochen
	02.12.2024 - 13.12.2024	2,0 Wochen

Elektroniker*in

Das Ausbildungszentrum Oberhausen ist in der Lage, Kenntnisse im Elektrobereich zu vermitteln, die nach der neuen Verordnung im Ausbildungsbetrieb häufig nicht durchgeführt werden können. Nachfolgende Lehrgänge werden nur auf Anfrage bei entsprechender Lehrgangsanmeldung für Auszubildende in den Berufen Elektroniker und Elektroanlagenmonteur durchgeführt.
Es werden 150 überbetriebliche Ausbildungstage (also 30 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

Es werden keine Lehrgänge mehr für Elektroniker*innen im 1. und 2. Ausbildungsjahr im ABZ Oberhausen angeboten.

3. Ausbildungsjahr

Es werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Montieren und Installieren von Betriebsmitteln, zum Messen und zur Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS)

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2020:	auf Anfrage

4. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Speicherprogrammierbare Steuerung (SPS)
- Inbetriebnahme von Betriebsmitteln und Anlagen

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2019:	auf Anfrage

Mechatroniker*in

Das Ausbildungszentrum Oberhausen ist neben der überbetrieblichen Ausbildung in der Lage, auch Anforderungen zu erfüllen, die nach der neuen Verordnung im Ausbildungsbetrieb nicht durchgeführt werden können.

Zusätzliche Lehrgänge für „Pneumatik“ und „Hydraulik“ werden auf Anfrage angeboten.

Es werden 150 überbetriebliche Ausbildungstage (also 30 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

Es werden keine Lehrgänge mehr für Mechatroniker*innen im 1. und 2. Ausbildungsjahr im ABZ Oberhausen angeboten.

3. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang erhalten Auszubildende Kenntnisse im Bereich:

- thermisches Trennen
- Schweißtechnik
- Hydraulik

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2021:	auf Anfrage

4. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang erhalten Auszubildende Kenntnisse im Bereich:

- Pneumatik
- Hydraulik
- Schweißtechnik

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2020:	auf Anfrage

Baugeräteführer*in

Das Ausbildungszentrum Oberhausen bietet für die überbetriebliche Ausbildung, wie von den Tarifvertragsparteien empfohlen, alle Lehrgänge im maschinen- und bautechnischen Bereich an.

Es werden 180 überbetriebliche Ausbildungstage (also 36 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

BAUMASCHINENTECHNIK

1. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Arbeits- und Schutzgerüste
- Schalungsbau
- Bewehrung
- Kanal- und Rohrleitungsbau
- Be- und Verarbeiten von Metallen und Kunststoffen
- Maschinenelmente
- Hauptgruppenbau
- hydraulische und pneumatische Systeme
- Steinbauverfahren
- Handhaben von Vermessungsgeräten

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

GL-Metall:

Ausbildungsbeginn 2023:	01.08.2023 - 18.08.2023	3,0 Wochen	Gr. A
	21.08.2023 - 08.09.2023	3,0 Wochen	Gr. B
	11.09.2023 - 29.09.2023	3,0 Wochen	Gr. C
	13.11.2023 - 01.12.2023	3,0 Wochen	Gr. D

Pneumatik/Hydraulik:

Ausbildungsbeginn 2023:	04.12.2023 - 22.12.2023	3,0 Wochen	Gr. A
	02.04.2024 - 19.04.2024	3,0 Wochen	Gr. B
	22.04.2024 - 10.05.2024	3,0 Wochen	Gr. C
	13.05.2024 - 31.05.2024	3,0 Wochen	Gr. D

BT-Hochbau:

Ausbildungsbeginn 2023:	08.07.2024 - 19.07.2024	2,0 Wochen	Gr. A/B
	22.07.2024 - 02.08.2024	2,0 Wochen	Gr. C/D

BT-Tiefbau:

Ausbildungsbeginn 2023:	08.07.2024 - 19.07.2024	2,0 Wochen	Gr. C/D
	22.07.2024 - 02.08.2024	2,0 Wochen	Gr. A/B

Vermessungstechnik /Simulatoren:

Ausbildungsbeginn 2023:	29.01.2024 - 16.02.2024	3,0 Wochen	Gr. A/D
	02.05.2024 - 24.05.2024	3,0 Wochen	Gr. B/C

2. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Handhaben von Bauteilen und Systemen von Baugeräten
- Inbetriebnehmen, Führen und Warten von Baugeräten
- Thermische Metallbearbeitung und Elektrotechnik
- Grundwasserabsenkung, Geräteführer im Kanalbau

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

ZUMBAU Bagger/Lader:

Ausbildungsbeginn 2022:	07.08.2023 - 01.09.2023	4,0 Wochen	Gr. A
	02.01.2024 - 26.01.2024	4,0 Wochen	Gr. B
	03.06.2024 - 28.06.2024	4,0 Wochen	Gr. C
	08.07.2024 - 02.08.2024	4,0 Wochen	Gr. D

ZUMBAU Krane:

Ausbildungsbeginn 2022:	09.10.2023 - 03.11.2023	4,0 Wochen	Gr. C
	06.11.2023 - 01.12.2023	4,0 Wochen	Gr. D
	04.03.2024 - 28.03.2024	4,0 Wochen	Gr. A
	02.04.2024 - 26.04.2024	4,0 Wochen	Gr. B

Diese Lehrgänge werden mit einer Prüfung abgeschlossen, für die seit dem 01.01.2023 einen Schutzgebühr von 100,00 €/Person fällig wird

Schweiß-Lehrgang:

Ausbildungsbeginn 2022:	07.08.2023 - 01.09.2023	4,0 Wochen	Gr. B
	09.10.2023 - 03.11.2023	4,0 Wochen	Gr. A
	06.11.2023 - 01.12.2023	4,0 Wochen	Gr. C
	02.01.2024 - 26.01.2024	4,0 Wochen	Gr. D

3. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Gräben, Gruben Verbau

Außerdem dient der letzte Teil des Lehrgangs als Prüfungsvorbereitung.

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2020:	04.09.2023 - 22.09.2023	3,0 Wochen	Gr. A/B
	04.12.2023 - 22.12.2023	3,0 Wochen	Gr. C/D
	05.02.2024 - 23.02.2024	3,0 Wochen	Gr. A/B
	02.05.2024 - 24.05.2024	3,0 Wochen	Gr. C/D
	03.06.2024 - 07.06.2024	1,0 Woche	Gr. A
	10.06.2024 - 14.06.2024	1,0 Woche	Gr. B
	17.06.2024 - 21.06.2024	1,0 Woche	Gr. C
	24.06.2024 - 28.06.2024	1,0 Woche	Gr. D

Industriemechaniker*in

Das Ausbildungszentrum Oberhausen ist neben der überbetrieblichen Ausbildung in der Lage, auch Anforderungen zu erfüllen, die nach der neuen Verordnung im Ausbildungsbetrieb nicht durchgeführt werden können.

Zusätzliche Lehrgänge für Pneumatik und Hydraulik werden auf Anfrage angeboten.

Es werden 150 überbetriebliche Ausbildungstage (also 30 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.
Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

Es werden keine Lehrgänge mehr für Industriemechaniker*innen im 1. Ausbildungsjahr im ABZ Oberhausen angeboten.

BAUMASCHINENTECHNIK

2. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang erhalten Auszubildende Kenntnisse im Bereich:

- manuelles Spanen, Trennen, Umformen
- Pneumatik und E-Pneumatik

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2022:	auf Anfrage

3. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang erhalten Auszubildende Kenntnisse im Bereich:

- thermisches Trennen
- Schweißtechnik
- Hydraulik

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2021:	auf Anfrage

4. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang erhalten Auszubildende Kenntnisse im Bereich:

- Pneumatik
- Schweißtechnik
- Hydraulik

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2020:	auf Anfrage

Land- und Baumaschinenmechatroniker*in

Es werden 150 überbetriebliche Ausbildungstage (also 30 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

Es werden keine Lehrgänge mehr für Land- und Baumaschinenmechatroniker*innen im 1. Ausbildungsjahr im ABZ Oberhausen angeboten.

BAUMASCHINENTECHNIK

2. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Schweißen
- Schneiden
- Löten
- Kranschein
- Krantechnik

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2022:	auf Anfrage

3. Ausbildungsjahr

In diesem Lehrgang werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- E-Pneumatik
- Maschinentechnik

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2021:	auf Anfrage

4. Ausbildungsjahr

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

Ausbildungsbeginn 2020:	auf Anfrage

Kaufmännische Auszubildende

Die Lehrgänge sind für kaufmännische Auszubildende in der Bauwirtschaft eingerichtet. Ergänzend zum Unterricht in den Berufsschulen werden den Auszubildenden die Besonderheiten über die Tätigkeiten der Kaufleute in der Bauindustrie vermittelt.

Wir empfehlen, auch für Auszubildende mit einem zweijährigen Ausbildungsvertrag den Besuch aller Lehrgänge frühzeitig vorzusehen.

Es werden 50 überbetriebliche Ausbildungstage (also 10 Wochen; incl. Fahrtkosten) durch die SOKA-BAU erstattet.

Darüber hinausgehende überbetriebliche Ausbildungstage stellt das Berufsförderungswerk dem Ausbildungsbetrieb mit 74,50 € pro Tag und Auszubildenden (plus 70,00 € für Unterbringung und Verpflegung bei Inanspruchnahme) in Rechnung. Fahrtkosten werden für diese Ausbildungstage nicht erstattet.

Für Firmen, die nicht über die SOKA-BAU gefördert werden, ergeben sich folgende Gebühren:
Lehrgangsgebühr: 74,50 €/Tag
Unterbringung und Verpflegung: 70,00 €/Tag
Verpflegung (Frühstück und Mittagessen): 11,00 €/Tag

KAUFMÄNNISCH

1. Ausbildungsjahr

Lehrgangsinhalte:

- Angebotsbearbeitung für Bauaufträge
- Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- Bau-Arbeitsgemeinschaften
- Baumaschinen und Baugeräte
- Baustoffe für den Hoch- und Tiefbau
- Bauwirtschaft und Bauindustrie
- Berufsbildung in der Bauwirtschaft
- Grundlagen der Sozialversicherung
- Kostenrechnung in Bauunternehmen
- Lohnformen in der Bauwirtschaft
- Marketing in Bauunternehmen
- Materialwirtschaft
- Personalbedarfsdeckung in der Bauwirtschaft
- Sozialkassen der Bauwirtschaft
- Tarifverträge für die Bauwirtschaft
- Umweltschutz im Baubetrieb
- Versicherungen für Baubetriebe

Ausbildungszentren **Kerpen** und **Oberhausen**

ABZ Oberhausen:	06.11.2023 - 17.11.2023	2,0 Wochen
	08.01.2024 - 19.01.2024	2,0 Wochen
	06.05.2024 - 17.05.2024	2,0 Wochen
	04.11.2024 - 15.11.2024	2,0 Wochen

ABZ Kerpen:	22.01.2024 - 02.02.2024	2,0 Wochen

2. Ausbildungsjahr

Lehrgangsinhalte:

- Bau-Arbeitsgemeinschaften
- Baufinanzierung
- Baulohnabrechnung (bei ARGEN)
- Baumarkt und Wettbewerb
- Baumaschinen und Baugeräte
- Baustoffe für den Hoch- und Tiefbau
- Controlling in Bauunternehmen
- Gesprächsführung mit Auftraggebern
- Gesundheitsschutz auf Baustellen
- Kalkulation, Bauverträge nach VOB
- PPP-Modelle in der Bauindustrie
- Qualitätsmanagement in Baubetrieben
- Steuern

Ausbildungszentren **Kerpen** und **Oberhausen**

ABZ Oberhausen:	04.10.2023 - 13.10.2023	1,5 Wochen
	03.06.2024 - 14.06.2024	2,0 Wochen
	26.08.2024 - 06.09.2024	2,0 Wochen
	14.10.2024 - 25.10.2024	2,0 Wochen

ABZ Kerpen:	09.09.2024 - 20.09.2024	2,0 Wochen

EDV-Grundkurs

Lehrgangsinhalte:

Grundlagen „Excel“:
- Grundlagen der Tabellenverarbeitung
- Tabellenaufbau und Gestaltung
- Hilfefunktion
- Einsatz von Funktionen und Namen
- Tabellen
- Arbeitsmappen
- Diagramme
- Formeln
- S-Verweis
- Pivot-Tabellen

Grundlagen „Powerpoint“:
- Grundlagen der Präsentation
- Folientexte und Clip-Arts
- Tabellen
- Organisationsdiagramme
- Präsentationsdiagramme

Grundlagen „Word“:
Neben den Grundlagen der Textverarbeitung liegen die Schulungsschwerpunkte in den Bereichen:
- Auto-Texte
- Grafiken und Clip-Arts
- Tabellen
- Serienbriefe
- DIN 5008

Grundlagen „Outlook“
Es werden die Grundlagen von Outlook vermittelt.

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

	05.08.2024 - 16.08.2024	2,0 Wochen

Baupraktika

Kaufmännische Auszubildende werden in die Grundlagen des Hoch-, Tief- und Ausbaus eingewiesen. Anhand praktischer Anwendung und mit Hilfe eines erfahrenen Ausbildungsmeisters lernen die Auszubildenden Baustoffe, Bauhilfsstoffe, Kleinmaschinen und die Arbeit ihrer gewerblichen Kollegen kennen. Das Baupraktikum, das 1- oder 2-wöchig angeboten wird, eignet sich ideal zur Ergänzung der Fachbereiche Einkauf, Baustoffkunde, Baumaschinen und Bauproduktion, die bereits in den baukaufmännischen Lehrgängen in den Ausbildungszentren Oberhausen und Kerpen vermittelt werden.

Ausbildungszentren **Kerpen** und **Oberhausen**

	05.02.2024 - 09.02.2024	1,0 Woche
	11.03.2024 - 15.03.2024	1,0 Woche
	15.04.2024 - 19.04.2024	1,0 Woche
	19.08.2024 - 23.08.2024	1,0 Woche
	18.11.2024 - 22.11.2024	1,0 Woche

Vorbereitung auf die schriftliche Abschlussprüfung für Industriekaufleute

Lehrgangsinhalte:

- Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- Wirtschafts- und Sozialkunde
- Industrielle Geschäftsprozesse

Ausbildungszentrum **Oberhausen**

	25.03.2024 - 05.04.2024	2 Wochen
	14.10.2024 - 25.10.2024	2 Wochen

ANFAHRTSSKIZZE

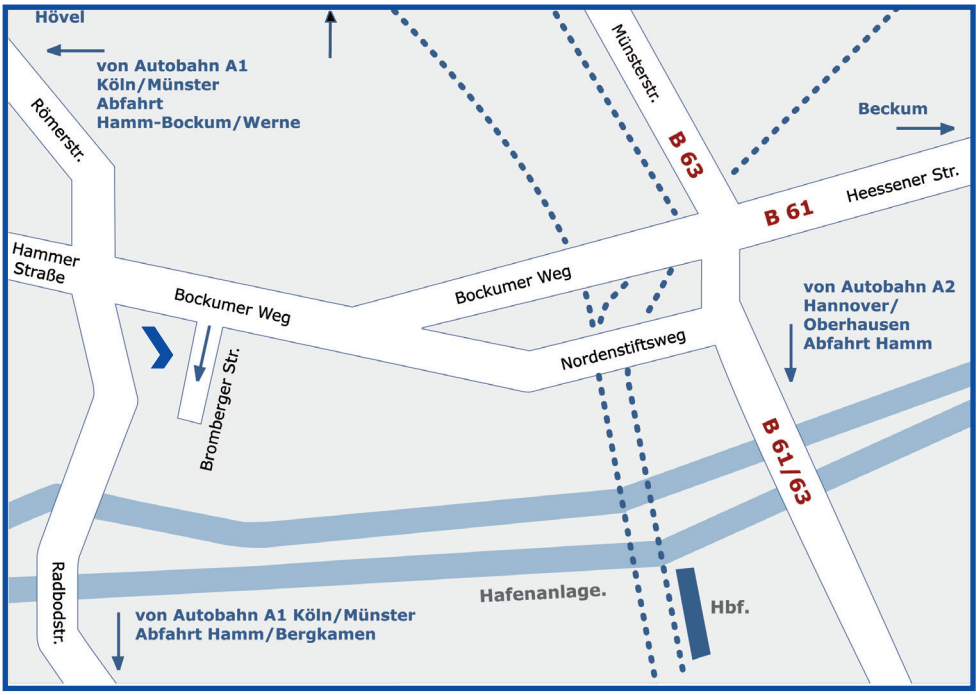

Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Hamm
Leiter: Herr Dipl.-Ing. Gerhard Geske
Bromberger Str. 4 - 6; 59065 Hamm
Tel. 0 23 81 / 3 95-0
www.abz-hamm.de
abzhamm@bauindustrie-nrw.de

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Das Ausbildungszentrum ist zu erreichen vom Hauptbahnhof Hamm mit dem Bus Linie 2 und 10 bis Bromberger Straße.

ANFAHRTSSKIZZE

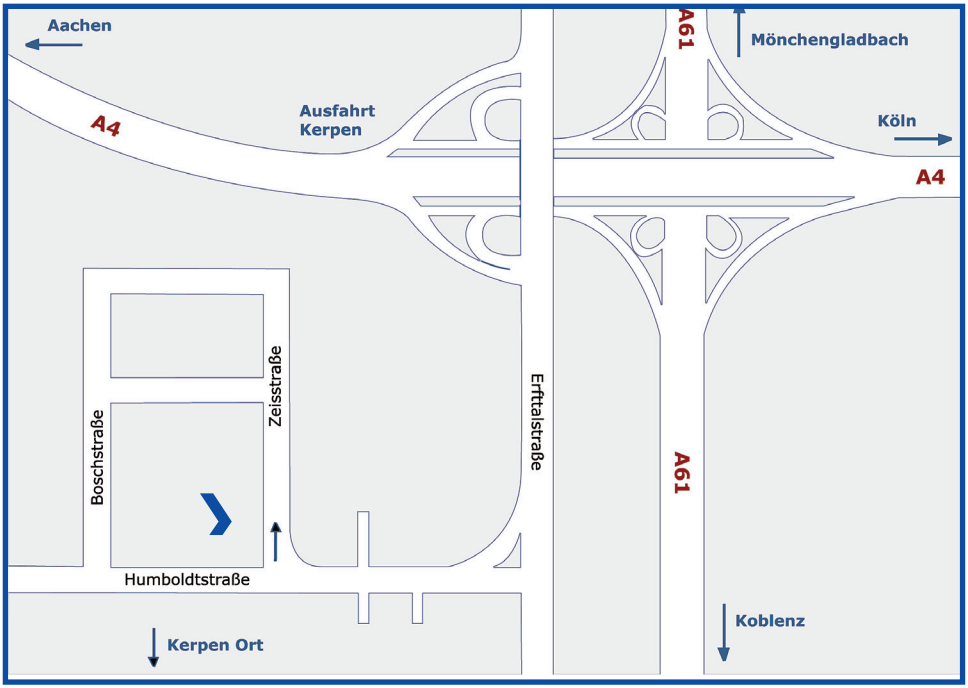

Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Kerpen
Leiter: Herr Dipl.-Ing. Ulrich Goos
Humboldtstr. 30 - 36; 50171 Kerpen
Tel. 0 22 37 / 56 18-0
www.abz-kerpen.de
abzkerpen@bauindustrie-nrw.de

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmittel:

Aus Richtung Köln und Aachen: RE 1, RE 9, S 12 und S 19 bis Horrem Bahnhof, ab hier mit Buslinie 964 bis Kerpen Lörsfelder Busch

Aus Richtung Köln und Düren: S 19 bis Sindorf Bahnhof, ab hier mit Buslinie 922 bis Kerpen Erftkarree, ab hier mit Buslinie 964 bis Kerpen Lörsfelder Busch

Aus Richtung Brüggen und Türnich: Buslinie 911 bis Kerpen Erft-Karree, ab hier mit Buslinie 964 bis Kerpen Lörsfelder Busch

Aus Richtung Bergheim und Sindorf: Buslinie 922 bis Kerpen Erft-Karree, ab hier mit Buslinie 964 bis Kerpen Lörsfelder Busch

Aus Richtung Frechen und Habbelrath: Buslinie 964 bis Kerpen Lörsfelder Busch

Von Lörsfelder Busch fährt die Buslinie 964 sofort weiter bis Kerpen Ausbildungszentrum.

ANFAHRTSSKIZZE

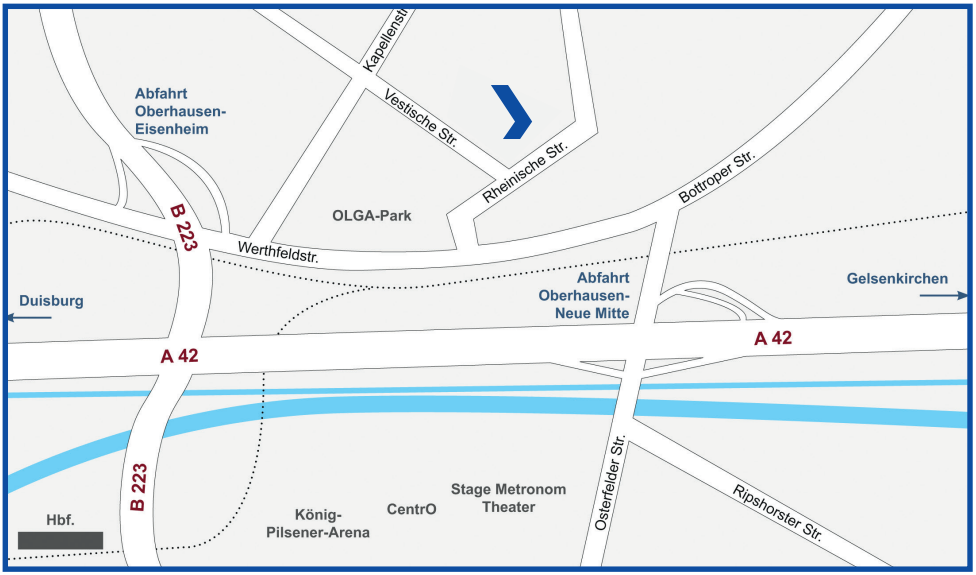

Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Oberhausen
Leiter: Herr Dipl.-Ing. Jens Waldoch
Vestische Str. 46, 46117 Oberhausen
Tel. 02 08 / 77 89 03 0
www.abz-oberhausen.de
abzoberhausen@bauindustrie-nrw.de

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Oberhausen Hauptbahnhof
Bus-Linien SB92 Richtung Falkestraße, SB93 Richtung Taunusstraße und 956 Richtung Goerdelerstraße bis Haltestelle Osterfeld Mitte, Bus-Linie SB91 Richtung ZOB/GE-Buer bis Haltestelle Osterfeld Süd Bahnhof

Oberhausen Osterfeld Mitte
Zu Fuß über die Vestische Straße bis Vestische Straße 46 (ca. 7 Minuten)

Oberhausen Osterfeld Süd Bahnhof
Bus-Linie 954 Richtung Hirschkamp bis Haltestelle Zeche Osterfeld. Ab der Haltestelle zu Fuß (ca. 2 Minuten) bis Vestische Straße 46

Rückantwort:

m.hafermalz@bauindustrie-nrw.de

Berufsförderungswerk der
Bauindustrie NRW gGmbH
Herrn Hafermalz
Postfach 10 54 62
40045 Düsseldorf

Lehrgangsanmeldung

Lehrgangsbezeichnung: .....

Lehrgangstermin: .....

Ausbildungszentrum: .....

Teilnehmer/in:

Name: Vorname: Geb.Datum: Ausbj.:

.....

.....

.....

.....

Unterbringung im Gästehaus: ○ Ja
○ Nein

Ausbildungsbetrieb: .....

.....

.....

Ansprechpartner: .....

Bei Erstanmeldung <u>muss unbedingt</u> die erste Seite des Ausbildungsvertrages mit eingereicht werden.

_____ (Datum)

_____ (Stempel und Unterschrift)

BAU INDUSTRIE
Nordrhein-Westfalen

Berufskollegs der Bauwirtschaft

Melden Sie jetzt Ihre Auszubildenden bei unserem privaten Berufskolleg in Kerpen an.

Dort unterrichten wir folgende Berufe:

- Asphaltbauer*in
- Betonfertigteilbauer*in
- Beton- und Stahlbetonbauer*in
- Kanalbauer*in
- Straßenbauer*in
- Rohrleitungsbauer*in
- Wasserbauer*in

Grundsätzlich finanziert die Schule sich selbst, ein Schulgeld wird nicht erhoben. Die Vorteile unseres Berufskollegs liegen auf der Hand:

- Kleine Klassen
- Individuelle Ausbildung
- Engere Verzahnung der überbetrieblichen Ausbildung mit dem Berufsschulunterricht
- Motiviertes Lehrpersonal
- Moderne Ausstattung
- Zeitgemäße Unterrichtstechniken
- Unterbringungsmöglichkeit in unserem Gästehaus

Weitere Infos auch unter: **bkbw-kerpen.de**

L E H R G A N G S P R O G R A M M

AUSBILDUNG 2024

Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW gGmbH
Uhlandstr. 56, 40237 Düsseldorf
Geschäftsführer: Dr.-Ing. Bernd Garstka
Telefon: (0211) 67 03 - 245, Telefax: (0211) 67 03-106
E-Mail: bfw@bauindustrie-nrw.de, Internet: www.berufsbildung-bau.de

Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Hamm
Bromberger Str. 4 - 6, 59065 Hamm
Leiter: Dipl-Ing. Gerhard Geske
Telefon: (0 23 81) 395 - 0, Telefax: (0 23 81) 395-111
E-Mail: abzhamm@bauindustrie-nrw.de, Internet: www.abzhamm.de

Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Kerpen
Humboldtstr. 30 - 36, 50171 Kerpen
Leiter: Dipl.-Ing. Ulrich Goos
Telefon: (0 22 37) 56 18 - 0, Telefax: (0 22 37) 69 69 550
E-Mail: abzkerpen@bauindustrie-nrw.de, Internet: www.abzkerpen.de

Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Oberhausen
Vestische Str. 46, 46117 Oberhausen
Leiter: Dipl.-Ing. Jens Waldoch
Telefon: (02 08) 77 89 03-0, Telefax: (02 08) 77 89 03-50
E-Mail: abzoberhausen@bauindustrie-nrw.de, Internet: www.abzoberhausen.de